



Antrag auf Zulassung unter REACH für Trichlorethylen (TRI) als Extraktionsmittel für Bitumen in der Asphaltanalyse

Arbeitsschritte im REACH Zulassungsantrag

- Lösemitteltransfer:**
Der Transfer von Lösemittel aus dem SAFE-TAINER™ System in den Asphaltanalysator oder vom Asphaltanalysator in den Entsorgungsbehälter darf nur nach dem Handbuch vollzogen werden.
- Extraktion von Bitumen:**
Für die Extraktion von Bitumen darf einzig und allein ein Asphaltanalysator nach Stand der Technik mit eingebauter Waschtrommel verwendet werden, welcher sich unter einem Abzug befindet.
- Probenentnahme:**
Die Bitumenprobe, welche direkt aus dem Analysator in einen Rundkolben gefüllt wird, wird mit einem Stopfen verschlossen und zum Rotationsverdampfer gebracht. Der Rotationsverdampfer befindet sich ebenfalls unter einem Abzug.
- Rotationsevaporation:**
TRI wird mittels Rotationsevaporation vom Bitumen getrennt. Das zurückgewonnene TRI wird manuell in einen geeigneten Sammelbehälter oder Altwarebehälter gefüllt.
- Wartung:**
Einmal jährlich wird der Asphaltanalysator vom Hersteller gewartet.
- Stabilisierung von TRI:**
Zur Überprüfung der Alkalinität und des pH-Wertes werden ca. 10 ml TRI aus dem Asphaltanalysator unter einem Abzug mit dem Testkoffer kontrolliert. Falls nötig erfolgt die Zugabe eines Stabilisators. Dies geschieht ca. 1 Mal wöchentlich. Das verwendete TRI wird manuell in einen geeigneten Sammelbehälter oder Altwarebehälter gefüllt.
- Säuberung der Glasware:**
Säuberung von Glasware mit TRI darf nur mit einer geschlossenen Waschmaschine erfolgen, welche ebenfalls unter einem Abzug zu stellen ist. Glasware darf nicht manuell mit TRI gereinigt werden.
- Anlieferung & Lagerung:**
Bei der Anlieferung und Lagerung kommt es praktisch zu keiner Exposition mit TRI. Daher benötigen diese Arbeitsschritte keine besondere Reglementierung.
- Sonstiges:**
Alle Arbeitsschritte sind nur mit entsprechender persönlicher Schutzausrüstung durchzuführen.



Dieses Dokument dient alleine dazu in kurzer übersichtlicher und allgemeiner Form die Arbeitsschritte darzustellen, welche im Antrag auf Zulassung unter REACH für TRI als Extraktionsmittel für Bitumen in der Asphaltanalyse abgedeckt sind. Maßgeblich und rechtlich relevant sind jedoch ausschließlich die Ausführungen im Zulassungsantrag in englischer Sprache.